

Schutzkonzept zur Gewaltprävention



Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis

Tiergartenallee 4

18059 Rostock

rostock-johannis@elkm.de

Tel. 03 81 / 200 69 70

www.st-johannis-gemeinde.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Ziele des Schutzkonzepts	3
3.	Risikoanalyse.....	4
4.	Personal	4
4.1.	Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung.....	5
4.2.	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	7
5.	Beschwerdemanagement	8
6.	Kontakte und Hilfsangebote	9
7.	Intervention / Handlungsleitlinien bei Hinweisen auf Grenzverletzungen.....	12
8.	Festlegung der Verantwortung für Prävention.....	13
9.	Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Handlungsleitfaden zur Risikoanalyse als Grundlage des Gewaltschutzkonzeptes der St. Johannis Gemeinde Rostock.....	14
Anlage 2	Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der St. Johannis Gemeinde Rostock	19
Anlage 3	Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	22
Anlage 4	Übersicht der Gruppen der St.-Johannis-Gemeinde Rostock Fehler! Textmarke nicht definiert.	

1. Vorwort

Wir, die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Johannis Rostock, stehen für ein friedliches Zusammenleben und zum Gespräch mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Herkunft oder Weltanschauung.

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Sicherheit und Schutz, Fürsorge und Unterstützung. Der Anwendung von jeglicher Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch in unserer Kirchengemeinde soll deshalb zeitnah und angemessen begegnet werden. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung, grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Personen in jeglicher Form zu verhindern.

Kirche lebt als Gemeinschaft von Menschen. Wir wissen heute, dass diese Gemeinschaft auch ausgenutzt werden kann, um Formen sexualisierter Übergriffe und Gewalt auszuüben. Dieser Tatsache wollen wir uns nicht verschließen und gleichzeitig zu lebendiger Begegnung ermutigen. Damit das gelingen kann, haben Mitarbeitende gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird. Wir tun dies, weil...

... wir überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes ist und eine unantastbare Würde besitzt.

... jeder Mensch von Gott begabt ist und wir die uns anvertrauten Menschen bei ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen und ihnen einen sicheren und geschützten Raum zur Entfaltung bieten wollen.

... sich dieser Anspruch in unserer Gemeinde und den Angeboten in einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung widerspiegeln soll.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, für das Problem sexualisierter Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt zu sensibilisieren, konkrete Leitlinien und Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen zu entwerfen, die Verpflichtung, Betroffene solidarisch zu unterstützen sowie die konkreten Risiken in den Blick zu nehmen. Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern ist unser Grundverständnis.

Arbeitskreis Schutzkonzept

2. Ziele des Schutzkonzepts

Die Ev.-Luth.-Kirchengemeinde St. Johannis Rostock hat sich der Auseinandersetzung mit den Themen sexualisierte Gewalt, alle anderen Formen von Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohl gestellt. Die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen und Leitlinien dienen der Vorbeugung von Gewalt und Grenzverletzungen. Gleichzeitig werden konkrete Handlungsleitlinien bei Vermutung, Verdacht bzw. Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt umgesetzt.

Die Maßnahmen der Prävention schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für Mitarbeitende, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im kirchlichen Raum geschützt sind. Außerdem möchten wir den Blick für mögliche Gewalt außerhalb unseres Verantwortungsbereiches schärfen und eine Atmosphäre schaffen, in der Betroffene Mut gewinnen, sich Mitarbeitenden oder Bezugspersonen anzuvertrauen.

Mit dem Schutzkonzept möchten wir jede Form von Gewalt im kirchlichen und gemeindlichen Zusammenhang unterbinden. Dazu zählen:

- körperliche Gewalt (Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Beißen, Angriffe mit Gegenständen u. ä.)
- emotionale und psychische Gewalt (Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Schuldzuweisungen, Lächerlich-Machen und Erniedrigen, emotionale Erpressung, Manipulation u. ä.)
- Vernachlässigung
 - körperliche Vernachlässigung (verwahrloste Kleidung, wenig Essen, fehlende Sauberkeit u. ä.)
 - emotionale Vernachlässigung (Vorenthaltung von Zuwendung, Zuspruch, Akzeptanz, Betreuung, Schutz, Förderung u. ä.)
- sexualisierte Gewalt (verbale Belästigungen, ungewollte Berührungen, unangemessene Blicke, sexuelle Handlungen, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung u. ä.)

Eine Kultur der Wertschätzung und des achtsamen Umgangs miteinander bietet als Leitbild die Grundlage für Begegnung und Handeln in unserer Kirchengemeinde.

3. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse machen wir uns bewusst, dass unsere Kirche kein von Gefahren abgeschotteter Raum ist. Kirche steht mitten in der Gesellschaft. Daher besteht die Notwendigkeit, sich die Verletzlichkeit und die Risikofaktoren bewusst zu machen. Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich der Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen der Kirchengemeinde bewusst zu werden. Durch sie können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden, wohl aber ein Großteil erkannt, benannt, eingeschätzt und minimiert werden.

Die Risikoanalyse soll alle Beteiligten in ihrer Wahrnehmung kritischer Situationen sensibilisieren und sie zu konsequentem Handeln in Risikosituationen ermutigen und befähigen. Dies erfordert eine transparente Kommunikation zwischen allen Verantwortlichen.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden folgende Bausteine in der St.-Johannis-Gemeinde regelmäßig betrachtet und auf die von ihnen ausgehenden Risikofaktoren hin überprüft.

1. Gemeinde (Arbeitsbereiche, Veranstaltungen, Gruppen, Feste)
2. Räume
3. Personal
4. Entscheidungs-/Machtstrukturen

Der Handlungsleitfaden zur Risikoanalyse (s. [Anlage 1](#)) bietet hierfür einen Rahmen. Mindestens alle 2 Jahre wird die Risikoanalyse durch den Arbeitskreis Schutzkonzept (initiiert und berufen durch den Kirchengemeinderat (KGR)) durchgeführt. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes festgeschrieben.

Im April 2023 erfolgte in der Kirchengemeinde St. Johannis durch den Arbeitskreis Schutzkonzept die erste Risikoanalyse. Aus dieser haben sich die nachfolgenden Leitlinien und Handlungspläne des Schutzkonzeptes entwickelt.

4. Personal

Unsere Kirchengemeinde trägt dafür Sorge, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird. Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist

dabei Thema im Vorfeld von Anstellungen, während der Einarbeitungszeit und in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen. Das bezieht insbesondere auch ehrenamtlich Mitarbeitende in pädagogischen Arbeitsfeldern mit ein. Aspekte zum grenzachtenden Umgang, gewaltfreier Erziehung und Kommunikation, Kultur der Achtsamkeit usw. sind Themen, die regelmäßig in allen Personalbelangen, wie Dienstberatungen und Mitarbeitendengesprächen Berücksichtigung finden.

Personen mit Einträgen in das Erweiterte polizeiliche Führungszeugnis können in unserer Gemeinde nicht eingestellt werden.

Voraussetzung für eine tragfähige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine vertrauensvolle, zwischenmenschliche Beziehung zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen. Dabei soll der Umgang mit Nähe und Distanz stets achtsam, professionell und konsequent grenzwahrend durch die Mitarbeitenden gestaltet werden.

4.1. Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten. Unsere Gemeinde nimmt dabei folgende Aspekte in den Blick:

- Angemessenheit von Körperkontakt
 - * Eine Berührung der Teilnehmenden muss die pädagogisch oder theologisch begründete Ausnahme bleiben und darf nur mit dem Einverständnis des Teilnehmenden erfolgen.
- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
 - * Vor Angeboten (insbesondere mit Übernachtung) müssen Risikofaktoren im Vorfeld im Betreuungsteam besprochen und Regeln zum Umgang festgelegt werden.
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
 - * Geschenke und Vergünstigungen dürfen nicht als Mittel zur Manipulation benutzt werden und sollten niemandem zum Nachteil sein.
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - * Ein sorgsamer Umgang mit Daten und Fotos, sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, Respektierung der Privatsphäre und ein respektvoller Umgangston in den Medien sind bindend einzuhalten.

- * Auf die Nutzung von angemessenen Apps (alternative Messenger in Erwägung ziehen) ist zu achten.
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
 - * Es ist eine verantwortungsbewusste, situationsangemessene, respektvolle, altersgerechte Wortwahl und verständliche Sprache zu wählen und dem Angebot und Umfeld angemessene Kleidung zu tragen.
- Beachtung der Intimsphäre
 - * Die Wahrung von körperlicher Distanz, das Respektieren von Privatsphäre besonders in sensiblen Umgebungen wie Schlafräumen und Sanitäranlagen gilt es immer zu beachten.
 - * Unangebrachte verletzende Äußerungen bezüglich individueller körperlicher oder geschlechtsspezifischer Eigenschaften sind zu unterlassen.
- Umgang mit Übertretung der Verhaltensregeln
 - * Bei der Übertretung der Verhaltensregeln besteht die Notwendigkeit zu einem verantwortungsvollen Informationsaustausch mit neutralen, vertrauenswürdigen Ansprechpersonen (z.B. Vertrauenspersonen der Gemeinde).
 - * Dieses Gespräch soll in einem geschützten Raum bei einer wertneutralen Gesprächsatmosphäre stattfinden. Eine offene und transparente Kommunikation unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte/Datenschutz und der Schutz aller Beteiligten hat zu erfolgen.
 - * Ggf. müssen Konsequenzen laut Handlungsplan gezogen und umgesetzt werden und eine Aufarbeitung und Aufklärung im Anschluss ist ein die Wege zu leiten.

Die Verhaltensregeln werden mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden jährlich im Rahmen des Personalgesprächs und zusätzlich nach Bedarf thematisiert und im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung (s. [Anlage 2](#)) zur Unterschrift vorgelegt.

Den ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden die Verhaltensregeln durch die für sie hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert. Am Ende der Auseinandersetzung mit den Inhalten wird ihnen die Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Alle 2 Jahre wird in Gesprächen oder Schulungen erneut zu der Thematik sensibilisiert.

Die Teilnahmelisten mit den Unterschriften zur Sensibilisierung und die Selbstverpflichtungserklärungen werden im Gemeindebüro fortlaufend archiviert. Verantwortlich für die Zuarbeit sind die Hauptamtlichen Tätigen für den von ihnen zu verantwortenden Arbeitsbereiche. Die Archivierung erfolgt durch den*die Pastor*in.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt ist kein einmaliger Vorgang und nicht mit Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung abgeschlossen. Zur Verhinderung von Gewalt in unserer Kirchengemeinde sollen regelmäßig Gespräche erfolgen und Schulungen zu dieser Thematik genutzt werden. Die Fachstelle Prävention der Nordkirche unterstützt die Kirchengemeinden in diesem Anliegen.

4.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Unsere Kirchengemeinde stellt sicher, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in §72a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche in Verantwortung beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Zu diesem Zweck lässt sich die Kirchengemeinde bei der Einstellung hauptamtlich Tätiger, situationsbezogen und in regelmäßigen Abständen, mindestens aber nach fünf Jahren, von allen Personen, die hauptberuflich in der Gemeinde arbeiten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Hierzu zählen in der St.-Johannis-Gemeinde folgende hauptamtlich besetzte Stellen:

- Pastor*in
- Gemeindepädagoge*in
- Kantor*in
- Küster*in
- Kantoreisekretär*in

Die Mitarbeitenden haben unaufgefordert im Abstand von 5 Jahren dem KGR ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme hat der Personalausschuss des KGR zu dokumentieren. Die Archivierung erfolgt durch den*die Pastor*in.

Der KGR kann nach eigenem Ermessen von Ehrenamtlichen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern oder Jugendlichen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verlangen.

Grundsätzlich wird in der St.-Johannis-Gemeinde die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlich Tätigen verlangt, wenn diese eigenständig Betreuungsaufgaben übernehmen oder bei Veranstaltungen mit Übernachtung tätig sind. Für die Umsetzung dieser Regelung sind die hauptamtlichen Mitarbeitenden im jeweiligen Arbeitsbereich verantwortlich. Die Erweiterten Führungszeugnisse müssen spätestens nach 5 Jahren aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht in die Führungszeugnisse muss von den jeweiligen verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeitenden dokumentiert werden. Die Archivierung erfolgt durch den*die Pastor*in.

Die Kosten für die Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse trägt die Gemeinde.

5. Beschwerdemanagement

In unserer Kirchengemeinde existiert ein internes Beschwerdesystem.

Der Eingang der Beschwerde erfolgt über verschiedene Kontaktmöglichkeiten wie:

- direkte persönliche Ansprache der Vertrauensperson der Gemeinde oder Aufnahme
E-Mail Kontakt:
 - Frau Lisa Schüler: lisaschueler_johannis@web.de
- Ansprache der hauptamtlichen Mitarbeitenden
- schriftliche Information in den Briefkasten der St. Johannis Gemeinde an die Vertrauenspersonen oder eine namentlich genannte Person
 - St. Johannis Gemeinde Rostock
Tiergartenallee 4, 18057 Rostock
- Ansprache des übergeordneten Verantwortlichen im Kirchenkreis/Fachstelle Prävention:
 - Martin Fritz, Meldebeauftragter im Kirchenkreis Mecklenburg
St. Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar
Mobil: 0174-3267628
E-Mail: martin.fritz@elkm.de
meldestelle@kirche-mv.de

Informationen über alle verfügbaren Ansprechstellen werden transparent und für alle Gemeindeglieder einsichtig bekannt gegeben: Gemeindebrief, Aushang, Homepage, Instagram.

Die Beschwerden werden regelmäßig und zeitnah gelesen und ernsthaft durch die zuständigen Stellen bearbeitet. Nach Möglichkeit wird ein Gespräch mit dem*der Betroffenen veranlasst und nach zielführenden Lösungen für das aufgetretene Problem gesucht. Die verantwortlichen Personen gehen mit personenbezogenen Daten und Inhalten verantwortungsvoll und diskret um.

Bei Vorfällen von grenzüberschreitendem Verhalten/sexualisierter Gewalt wird nach dem Handlungsplan verfahren (s. [Anlage 3](#)).

Nach jeder mehrtägigen Veranstaltung (wie Kinderrüstzeit, Kindersingwoche, Konfirmandenfreizeit, Singwanderung u. ä.) erfolgt eine fachliche Reflexion durch die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, dabei sollen die Feedbacks der Teilnehmenden einbezogen werden. Bei Bedarf werden gemeinsam beschlossene Verbesserungen schriftlich festgehalten. Es werden Protokolle über eventuelle Vorfälle erstellt und archiviert (ohne Namen), um für die Vorbereitung und Prävention bei wiederkehrenden Veranstaltungen nutzbar gemacht zu werden.

6. Kontakte und Hilfsangebote

- Kirchliche Ansprechstellen

Fachstelle Prävention Kirchenkreis Mecklenburg und Pommern	Praevention@kirche-mv.de www.kirche-mv.de/praevention.html
UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben	www.wendepunkt-ev.de/una una@wendepunkt-ev.de Tel.: 0800 / 02 20 099

Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche	Tel.: 040 / 30 620 - 13 35 www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de
Ansprechperson in der Evangelischen Kirche in Deutschland - Präventionsbeauftragte	Tel.: 05 11 / 27 96 - 283 praevention@ekd.de www.ekd.de/missbrauch

- Beratungsstellen

Träger	Erreichbarkeit
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Kreisverband Rostock Erziehungs- und Familienberatung	Hannes-Meyer-Platz 27 18146 Rostock Tel.: 03 81 / 600 91 10 erziehungshilfen-hro@caritas-im-norden.de August-Bebel-Str. 32b 18055 Rostock Tel.: 03 81 / 26 05 95 32
Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. Integrierte Psychologische Beratungsstelle	Bergstr. 10 18057 Rostock Tel.: 03 81 / 277 57 psychberatung.fw@rostocker-stadtmission.de

	<p>Stockholmer Str. 1 18107 Rostock</p> <p>03 81 / 71 30 08</p> <p>psychberatung.lk@rostocker-stadtmission.de</p>
<p>Stark machen e.V. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking</p>	<p>Heiligengeisthof 3 18055 Rostock</p> <p>Tel.: 03 81 / 458 29 38</p> <p>interventionsstelle.rostock@stark-machen.de</p>
<p>Stark machen e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt</p>	<p>Ernst-Haeckel-Str. 1 18059 Rostock</p> <p>Tel.: 03 81 / 440 32 90</p> <p>fachberatungsstelle@stark-machen.de</p>

- Hilfetelefone

<p>Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon</p>	<p>Tel.: 116 111</p>
<p>Nummer gegen Kummer Elterntelefon</p>	<p>Tel.: 0800 111 0550</p>
<p>Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch</p>	<p>Tel.: 0800 22 55 530</p> <p>beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</p> <p>www.hilfeportal-missbrauch.de</p>
<p>Kinderschutzhotline</p>	<p>Tel.: 0800 14 14 007</p>

- Behörden

Jugendamt der Hansestadt Rostock	St.-Georg-Str. 109 (Haus 2) 18055 Rostock Tel.: 03 81 / 381 – 5000 jugendamt@rostock.de
Amt für Jugend und Familie Landkreis Rostock	August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan Tel.: 03843 / 755 – 51999 Jugendundfamilie@lkros.de

7. Intervention / Handlungsleitlinien bei Hinweisen auf Grenzverletzungen

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche und der Selbstverpflichtungserklärung haben berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich dem*der für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PräVG). Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch den*die zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.

Die Meldung nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention, Martin Fritz, entgegen. (www.kirche-mv.de/praevention).

Um die Leitungspersonen vor Ort zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch den Propst bzw. die Pröpstin übernommen. Für den

Fall einer Mitteilung durch die betroffene Person gilt der vom ELKM erstellte Handlungsleitfaden.

8. Festlegung der Verantwortung für Prävention

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben seinem Vorsitzenden, Pastor Jörn Kiefer, Frau Lisa Schüler als Ansprechpartnerin / Beauftragte für die Präventionsarbeit in der Kirchengemeinde.

Die beauftragten Personen achten auf die Umsetzung der in dieser Konzeption getroffenen Regelungen und sind für die Organisation der Fortschreibung des Konzeptes zuständig.

Die Beauftragten bzw. Ansprechpartner werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen der Kirchengemeinde bekannt gemacht.

Innerhalb der Kinder- und Jugendchöre (Kleine Kurrende, Große Kurrende, Choralchor) werden von dem/der Chorleiter*in Ansprechpersonen beauftragt, welche für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig sind und als Vertrauenspersonen fungieren.

In der kleinen und großen Kurrende übernimmt diese Funktion Frau Claudia Dudek, im Choralchor findet eine interne Wahl von zwei Vertrauenspersonen mit einem jeweiligen Mindestalter von 16 Jahren statt.

9. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit

Das vorliegende Konzept wurde in der Kirchengemeinderatssitzung am 13.1. 24 beschlossen.

Es wird auf der Internetseite www.st.-Johannis-rostock.de veröffentlicht.

Der Ordner Schutzkonzept mit Arbeitshilfen und Materialien ist Bestandteil des Konzeptes.



Anlage 1

Handlungsleitfaden zur Risikoanalyse als Grundlage des Gewaltschutzkonzeptes der St. Johannis Gemeinde Rostock

Mindestens alle 2 Jahre wird die Risikoanalyse durch einen Arbeitskreis (initiiert durch den KGR) durchgeführt. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Abwendung von Gewalt werden im Anschluss im Rahmen einer Überarbeitung im Schutzkonzept festgeschrieben.

Im April 2023 erfolgte in der Kirchengemeinde St. Johannis die erste Risikoanalyse. Aus dieser haben sich die Leitlinien und Handlungspläne des Schutzkonzeptes entwickelt.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden folgende Bausteine in der St. Johannis Gemeinde begutachtet und auf die von ihnen ausgehenden Risikofaktoren hin überprüft.

1. Gemeinde (Arbeitsbereiche, Veranstaltungen, Gruppen, Feste)

Handlungsleitende Fragen:

- In welchen Bereichen ist das Risiko von Grenzüberschreitungen bis hin zu einem sexuellen Übergriff denkbar?
 - Wer hat besonderen Schutzbedarf?
 - Gibt es Gelegenheiten, die Gewalt besonders leicht machen würden (z.B. bauliche Gegebenheiten, Betreuungssituationen 1:1, unbeobachtete Momente)
- ➔ Welche Risiken können daraus entstehen?
- ➔ Welche Maßnahmen sind zur Abwendung der Risiken notwendig? Wer ist dafür verantwortlich?

Die nachfolgende Tabelle ist eine Möglichkeit zur Überprüfung der Arbeitsbereiche.

Angebote in der Gemeinde	Anmerkungen zu Risiken und Maßnahmen	Verantwortlich
Eltern-Kind-Kreis		
Kinderkreise		
Konfirmandenkurs		
Jugendtreff		
Musikalische Früherziehung		
Kurrenden		
Choralchor		
Erwachsenenchöre		
Ferienfreizeiten		
Jugendfreizeiten		
Veranstaltungen mit Übernachtungen		
Feste		
Projekte		
Seelsorgegespräche		
Beratungen (einzeln / Gruppe)		
Besuche		

2. Räume

Handlungsleitende Fragen:

- Welche Räumlichkeiten stehen zur Nutzung zur Verfügung / werden gegenwärtig genutzt?
- Sind die Räume einsehbar? Gibt es Räume, in denen sich Nutzer bewusst zurückziehen können?

- Werden uneinsehbare Räume zwischendurch „kontrolliert“?
 - Können alle Mitarbeitenden die Räume nutzen?
 - Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten können?
 - Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?
 - Ist die Schlüsselübergabe geregelt und transparent?
 - Gibt es einen Belegungsplan? Besteht die Möglichkeit, Randzeiten unbemerkt nutzen zu können?
 - Ist das Grundstück von außen einsehbar?
- ➔ Welche Risiken können daraus entstehen?
- ➔ Welche Maßnahmen sind zur Abwendung der Risiken notwendig? Wer ist dafür verantwortlich?

Die nachfolgende Tabelle ist eine Möglichkeit zur Überprüfung der Arbeitsbereiche.

Räume	Anmerkungen zu Risiken und Maßnahmen	Verantwortlich
Kirche / Empore / Turm		
Gemeindesaal		
Gemeinderaum		
Bürräume		
Keller		
Küsterraum		
Garten		
Küche		
Toiletten		
GCH		

3. Personal

Handlungsleitende Fragen:

- Wird das Thema Gewaltpräventionen in Bewerbungsverfahren und Personalgesprächen aufgegriffen?
 - Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende? Werden diese mit den Mitarbeitenden besprochen?
 - Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig eingefordert und kontrolliert?
 - Ist das Schutzkonzept den Gemeindemitgliedern bekannt?
 - Werden ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende (auch nicht pädagogische) zum Umgang mit dem Schutzkonzept geschult?
 - Gibt es Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt? Sind Informationsangebote und die Präventions-Website der Landeskirche bekannt?
 - Wird eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur gelebt?
- ➔ Welche Risiken können daraus entstehen?
- ➔ Welche Maßnahmen sind zur Abwendung der Risiken notwendig? Wer ist dafür verantwortlich?

Die nachfolgende Tabelle ist eine Möglichkeit zur Überprüfung der Arbeitsbereiche.

Personal	Anmerkungen zu Risiken und Maßnahmen	Verantwortlich
Pastor*in		
Gemeindepädagoge*in		
Küster*in		
Kantoreisekretär*in		
Kantor*in		
Teamer*innen		

ehrenamtlich Mitarbeitende im päd. Bereich		
ehrenamtlich Mitarbeitende im nicht päd. Bereich		

4. Entscheidungs-/Machtstrukturen

Handlungsleitende Fragen:

- Sind Zuständigkeiten verlässlich und klar geregelt?
 - Übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert, wenn Sie über Fehlverhalten informiert wird?
 - Funktioniert das Beschwerdemanagement verbindlich und verlässlich?
 - Werden alle Gruppen an der Weiterführung des Schutzkonzeptes beteiligt?
 - Haben alle Personen Zugang zu den nötigen Informationen?
 - Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache)?
- ➔ Welche Risiken können daraus entstehen?
- ➔ Welche Maßnahmen sind zur Abwendung der Risiken notwendig? Wer ist dafür verantwortlich?

Die nachfolgende Tabelle ist eine Möglichkeit zur Überprüfung der Arbeitsbereiche.

Strukturen	Anmerkungen zu Risiken und Maßnahmen	Verantwortlich
Beschwerdemanagement		
Beteiligung		
Zugang zu Informationen		



Anlage 2

Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der St. Johannis Gemeinde Rostock

Name, Vorname: _____

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung.

Ich hinterfrage und kommuniziere Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass durch Mitarbeitende oder Teilnehmende Grenzen verletzt werden.

Ich vertusche nichts und spreche solche Situationen in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende bzw. Mitarbeitender bzw. ehrenamtliche Person eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin.

Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen oder anderweitige Vorteile zu erlangen.

(3) Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren, in dem ihnen stets zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und respektiert werden.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.

Ich ermutige Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen und sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt oder unwohl fühlen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.

Ich schütze alle Schutzbefohlenen in meinem Tätigkeitsfeld vor Vernachlässigung sowie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und toleriere keine Form von Gewalt.

Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges nonverbales und verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.

(5) Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen und angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern und Jugendlichen.

Ich respektiere die individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen und achte ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenze.

(6) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen solch einer Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich werde der Gemeinde bei Einleitung eines solchen Verfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung machen.

(7) Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Schutzbefohlenen.

Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt vermute oder einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, wende ich mich umgehend an eine der verantwortlichen Personen für die Prävention und den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der St.-Johannis-Gemeinde Rostock.

Dabei stehen der Schutz und die Würde der Schutzbefohlenen an erster Stelle.

(8) Wenn ein Schutzbefohlener Hilfe benötigt, suche ich als ehrenamtlich Mitarbeitender*e das Gespräch mit einem*r hauptberuflich Mitarbeitenden der Gemeinde. Die Vorgehensweise und weitere Ansprechpersonen sind im Schutzkonzept für die Prävention Sexualisierter Gewalt (siehe www.st-johannis-gemeinde.de) hinterlegt.

(9) Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeitenden der St.-Johannis-Gemeinde Rostock.

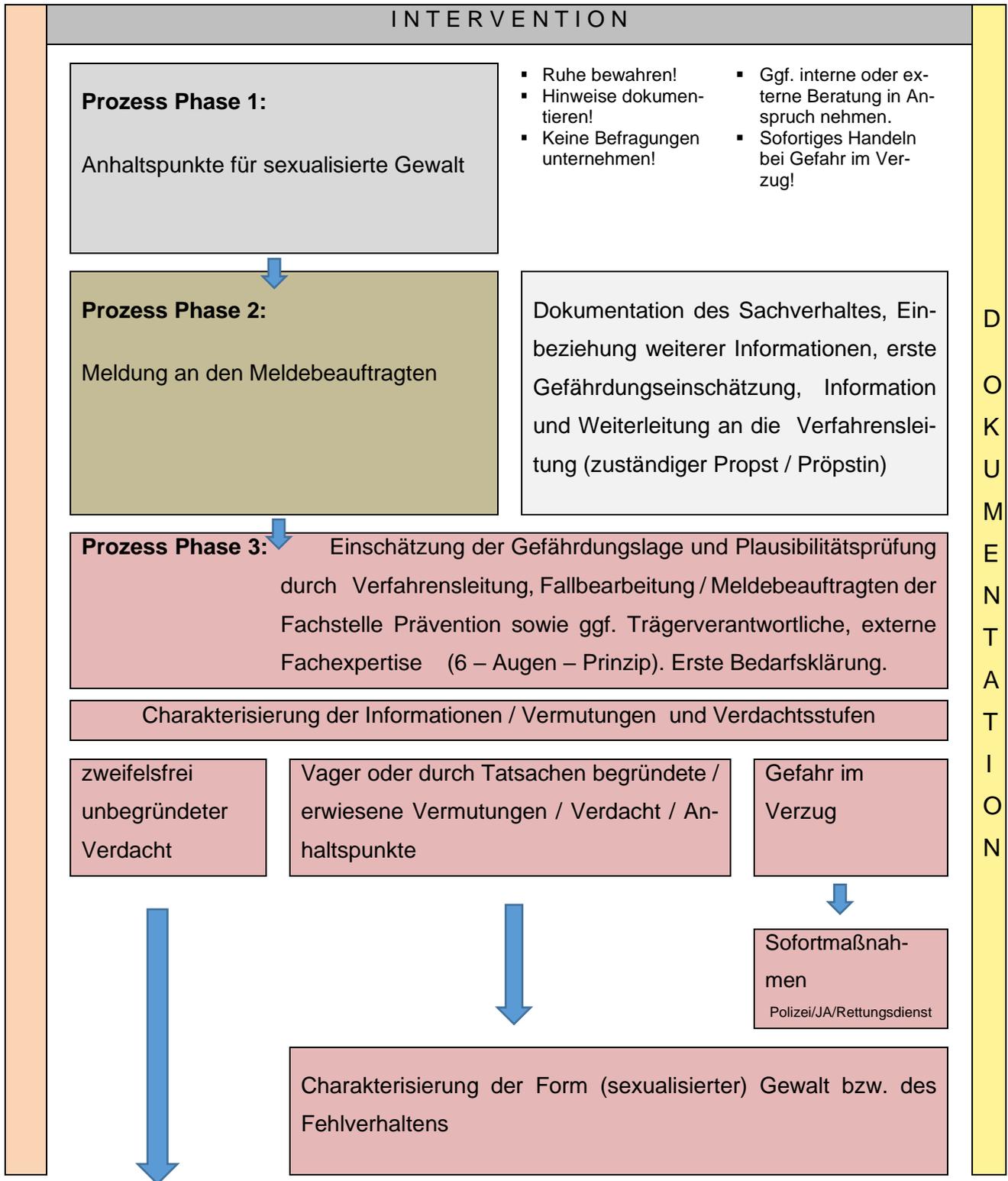
Ich habe die Verhaltensregeln und die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche gelesen und zur Kenntnis genommen und werde mich daranhalten. Im Konfliktfall und bei schwerwiegenden Problemen sowie dem Verdacht der Gefährdung des Wohls der Schutzbefohlenen wende ich mich an den Präventionsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche Mecklenburg (www.kirche-mv.de/praevention).

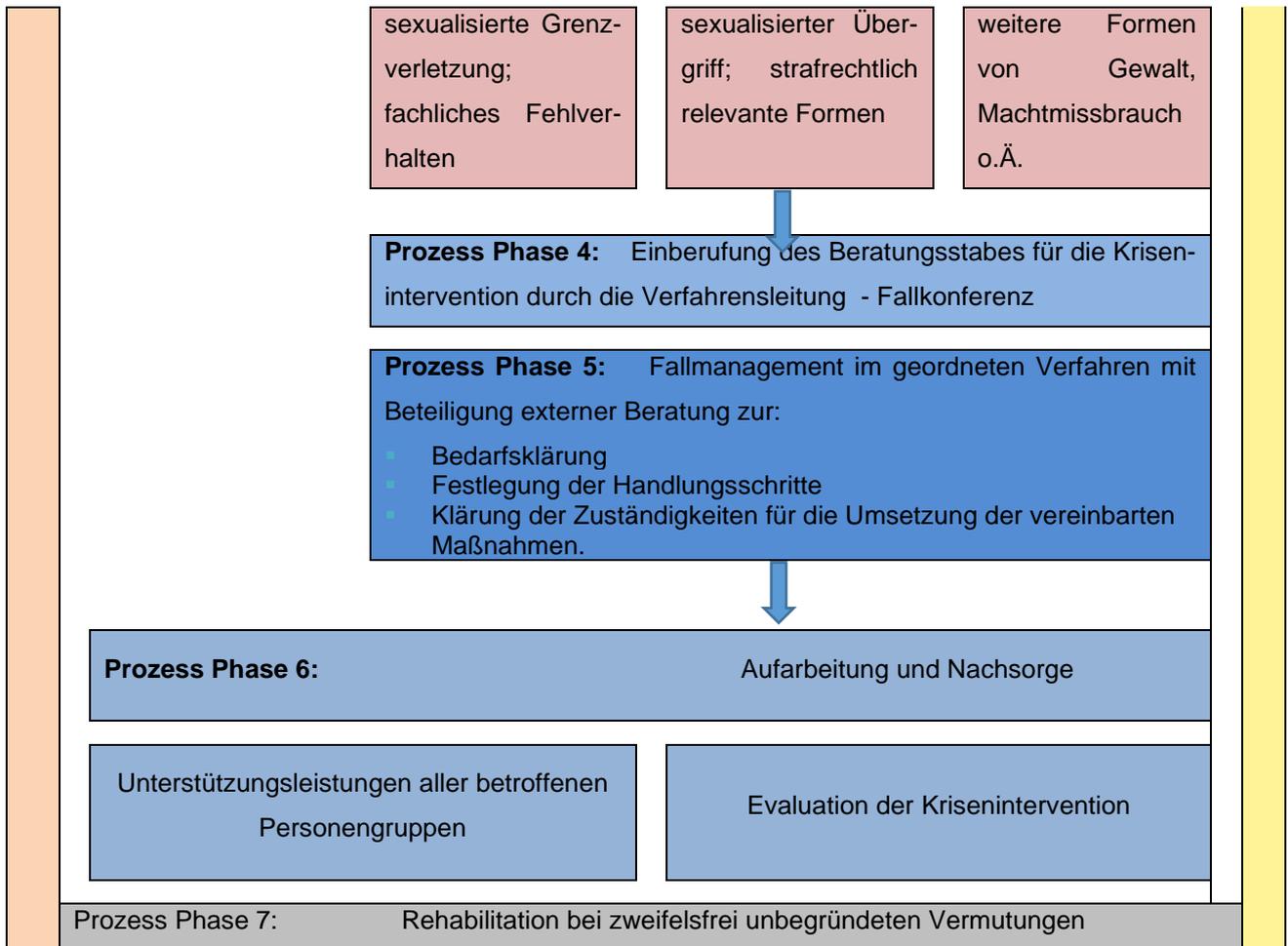
Datum

Unterschrift



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt





Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch betroffene Person

Was tun ... wenn eine von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder anderen Formen von Gewalt betroffene Person sich anvertraut?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und dem betroffenen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des betroffenen Menschen **respektieren.**

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen. *„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. *„Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“*

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Keine Information an den/die potenzielle(n) Täter/in.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers.**

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der betroffenen Person bzw. Sorgeberechtigten.

Fachliche Beratung einholen. Wenn es einen begründeten Verdacht gegenüber einer oder einem hauptberuflich Mitarbeitenden gibt, bitte die Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Nordkirche beachten. Es sind dann immer die Meldebeauftragten zu informieren.